

# Zertifikat

## § 21 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das Unternehmen

#### SMH Schrott- und Metallhandels GmbH Ladestraße 14 99085 Erfurt

hat sich am 30.05.2022 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I 2015 S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Fasaneninsel 10 07546 Gera

Der von der IHK Ostthüringen zu Gera öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2AU-31667/ElektroG festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 Abs. 3 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW) erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

29.11.2023

Nächste Überprüfung:

Mai 2023

Nummer der Bescheinigung (BN):

2AU-31667/ElektroG

Arnstadt, den 13.06.2022

Thomas Renke
Elektrogeräteentsorgung

offentlich best

Der zertifizierende Sachverständig

Unternehmensdaten auf der Rückseite dieses Zertifikates

### Angaben zum Unternehmen:

Entsorger-Nr.:

R52B00152

Abfallerzeuger-Nr.:

R52E02222

Ansprechpartner:

Herr Klaus-Uwe Grabs

Telefon:

0365 / 552474 0

Fax:

0365 / 552474 21

Anlage/ Tätigkeit/ Bereich: Behandeln

Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Kategorien.

#### § 2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger hier nur: ölgefüllte Radiatoren, Boiler, Warmwasserspeicher
Kategorie 2	Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern hier nur Laptops, Notebooks
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen
Kategorie 5	kleine Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) u.a. Leuchten, Mikrowellengeräte, Toaster, Sportgeräte, Rauchmelder, Antennen
Kategorie 6	kleine Geräte der IT- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt u.a. Router, USB-Kabel, Netzwerkkabel, Telefon- u. Netzwerkadapter, Telefone